



# Akkreditierung im Zusammenhang mit dem 4. Aufruf im ESF

Oktober 2015



LAND KÄRNTEN

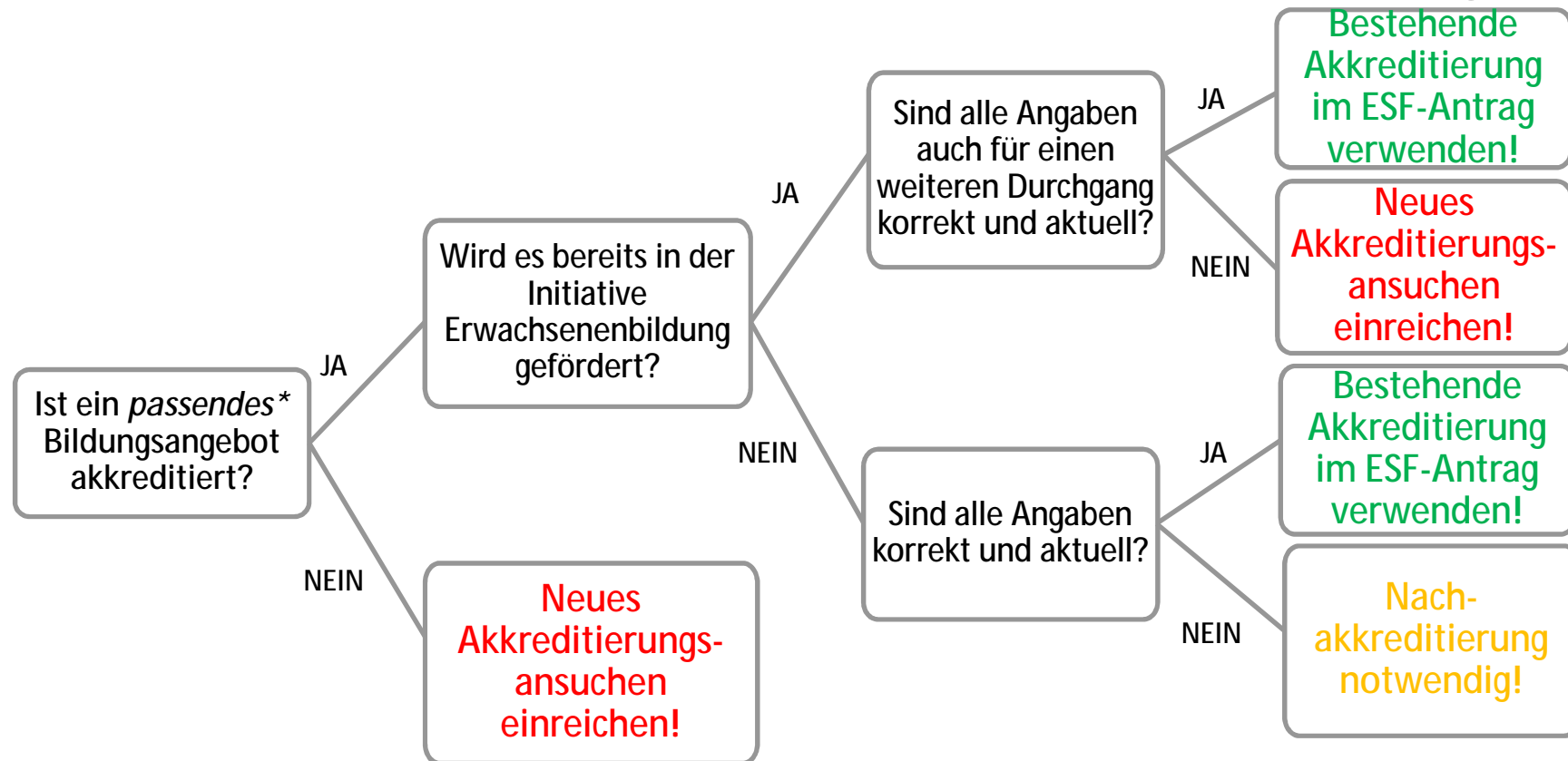


StoDt#Wien



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

# Ist eine Neu-/Nach-Akkreditierung für 4.Aufruf Oktober 2015 notwendig?



\* „passendes Bildungsangebot“:

Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg: Bildungsangebot aus dem Programmbereich Basisbildung

Steiermark, Salzburg: Bildungsangebot aus dem Programmbereich Basisbildung mit der Zielgruppe Frauen

# Termine für Neu-Akkreditierungen\*

Ansuchen wird formal korrekt eingereicht bis spätestens**	Behandlung des Ansuchens durch die Akkreditierungsgruppe am	Information über Akkreditierungsentscheidung*** ergeht am
27.10.2015	17.11.2015	18.11.2015
12.11.2015	03.12.2015	04.12.2015
31.12.2015	21.01.2016	22.01.2016

\* Nachakkreditierungen sind nicht an diese Termine gebunden.

\*\* Empfehlenswert ist, das Ansuchen einige Tage vor diesem Termin einzureichen, da häufig aus formalen Gründen nochmals Rückstellungen erfolgen.

\*\*\* Bei der Terminplanung ist zu bedenken, dass es in manchen Fällen nicht gleich zur Akkreditierung kommt, sondern zuvor noch Nachbesserungsaufträge bearbeitet werden müssen.



Fragen?

Weitere Informationen:

Geschäftsstelle Initiative Erwachsenenbildung  
Universitätsstraße 5  
A-1010 Wien

Tel. +43 (0)1 523 87 65 - 615 bzw. 614

[www.initiative-erwachsenenbildung.at](http://www.initiative-erwachsenenbildung.at)  
[office@initiative-erwachsenenbildung.at](mailto:office@initiative-erwachsenenbildung.at)



LAND KÄRNTEN



LAND SALZBURG

Das Land Steiermark



Vorarlberg

StoDt#Wien

BM

BF

